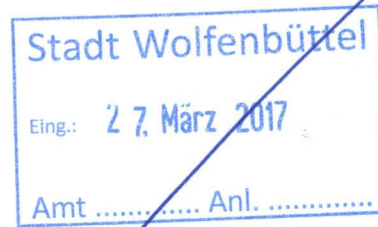


26. März 2017



Herrn Bürgermeister Pink  
o.V.i.a.

A. II III IV 103  
z. K. mit Erweiterung in  
D. 2. R. 3. 4.  
2. B. d. R. - Sport u. Freiz  
- VR

### Antrag

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, einen der Allgemeinheit zugänglichen Grillplatz zu errichten, bzw. auszuweisen und mögliche Orte dafür vorzuschlagen.

#### Begründung:

Gemäß der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Wolfenbüttel vom 05.03.2008, in der Fassung der 4. Änderungs-Verordnung vom 25.09.2013 (Ratsbeschluss 25.09.2013/ Veröff. Internet 16.10.2013) - in Kraft getreten am 17.10.2013 -, ist gemäß § 2 Absatz 2 d unter anderem verboten, Feuerstellen zu errichten und zu betreiben.

Da diese Formulierung nicht explizit den Betrieb von Grillgeräten einschließt, besteht durchaus Unsicherheit in Bezug auf eine Nutzung. Darüber hinaus ist die Rechtsprechung bezogen auf die Auslegung städtischer Satzungen bundesweit uneinheitlich.

In anderen Städten, z.B. in Braunschweig, richtet man mittlerweile öffentliche Grillplätze ein, zum einen um Wildwuchs zu vermeiden und zum anderen Nutzungen zu kanalisieren.

Diesen Beispielen folgend könnte auch in Wolfenbüttel ein Angebot vorgehalten werden.

Hochachtungsvoll

Ralf Achilles

Fraktionsvorsitzender